

Zur Weltlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Friede und Völkerbund

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50; nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr.
Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats.

Redaktion: S. Zurlinden, 1. Sekretär der „Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund“, Seefeldstrasse 81, Zürich.

Zur Weltlage.

15. Februar 1921.

Als am 12. Januar die französische Kammer den Ministerpräsidenten Leygues stürzte, musste man erwarten, dass an seine Stelle ein Kabinettschef treten werde, der dem ausgesprochenen Willen der Kammer nach einer noch schärferen Betonung der Rechte und Forderungen Frankreichs gegenüber Deutschland und — den Alliierten Nachachtung zu verschaffen gewillt wäre. Poincaré, der frühere Präsident der Republik, schien der Mann des Augenblicks zu sein. Die Wahl Millerands, des neuen Staatsoberhauptes, fiel aber nicht auf ihn, sondern auf Aristide Briand, von dem man wusste, dass er — zum Unterschied von Poincarés Programm des „integralen“ Friedensvertrages und der Zwangsvollstreckung gegenüber dem insolventen Schuldner — einer Verhandlung mit Deutschland über die Möglichkeit seiner Leistungen nicht abgeneigt war. Der Besuch, den Briand am 18. Januar dem deutschen Botschafter in Paris abstattete, verstärkte noch die Hoffnung auf eine nachgiebigere Haltung Frankreichs an der auf den 24. Januar anberaumten Konferenz des Obersten Rates in Paris. Auch die ministerielle Erklärung Briands vor der Kammer, wonach er den ehemaligen Gegner „im Frieden“ zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anhalten werde, liess eher einen Verzicht Frankreichs auf weitere Gewaltandrohung vermuten, und die Kammer, die dem Ministerpräsidenten mit 475 gegen 68 Stimmen das Vertrauen votierte, hatte sich dem Anschein nach von ihm bekehren lassen.

Was dann aber die Konferenz des Obersten Rates nach langen, schwierigen Verhandlungen zu Tage förderte, entsprach auf den ersten Blick doch wieder mehr dem System Poincaré als der Idee Millerand-Briand. Jedenfalls war es unwidersprochen ein Sieg des französischen Standpunktes über den englisch-italienischen, der ein weit grösseres Entgegenkommen gegenüber Deutschland gewünscht hätte. Der siegreiche französische Standpunkt ist nun allerdings auch nicht etwa die Verwirklichung der Forderungen der Nationalisten — das beweist schon die herbe Kritik Poincarés an den Ergebnissen der Pariser Konferenz —, er übersteigt aber doch in seiner Gesamtforderung bei

weitem das, was man auch in England und Italien, geschweige denn in Deutschland, für vernünftig und möglich gehalten hatte. Das Pariser Abkommen vom 29. Januar 1921 befasst sich mit den beiden Fragen der Entwaffnung Deutschlands und der Wiedergutmachung. In Bezug auf die Entwaffnung drang die französische Forderung restlos durch: Deutschland hat die Selbstschutzorganisationen zu entwaffnen und aufzulösen, und es werden dafür, wie für die Ablieferung weiteren Kriegsmaterials, bestimmte kurze Fristen angesetzt. Bezüglich der Wiedergutmachung kam durch Vermittlung Belgiens ein Vergleich unter den Entente-Mächten zustande, wonach man sich auf eine Gesamtsumme von 226 Milliarden Goldmark einigte, die Deutschland in regelmässigen Jahresraten von zuerst 2, dann 3, dann 4, 5 und 6 Milliarden während 42 Jahren abzuzahlen hätte. Dazu soll noch für ebensoviel Jahre eine Zuschlagstaxe von 12% auf den deutschen Export, ebenfalls in Goldwert, entrichtet werden. Alles unter den üblichen Strafandrohungen (längere Besetzung des Rheinlandes, Besetzung des Ruhrgebietes, Beschlagnahme der deutschen Zölle usw.).

Es ist ausserordentlich schwer, zu diesen Pariser Abmachungen Stellung zu nehmen. „Einfach verrückt“, das ist allerdings bald gesagt; aber wer will mit Anspruch auf Kompetenz den Punkt bestimmen, wo die gerechte Wiedergutmachung aufhört und die Vergewaltigung Deutschlands anfängt? Wer will sagen, was Deutschland wirklich leisten kann und was nicht? Die Zahlenreihen, wie sie in Paris aufgestellt worden sind, die Schuldverpflichtung auf 42 Jahre hinaus, die finanzielle und wirtschaftliche Einengung Deutschlands auf allen Seiten bei gleichzeitigen höchsten Anforderungen an seine Produktions- und Zahlungsfähigkeit machen einen furchtbaren Eindruck und man sieht in der Tat nicht ein, wie es Deutschland möglich sein soll, allen diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aber auf der andern Seite ist es doch auch ganz verkehrt, die Sache immer nur so darzustellen, als wäre es die nackte Brutalität, der reine Siegerübermut, der solches von Deutschland verlangt. Frankreich kommt zu seinen „ungeheuerlichen“ Forderungen doch nur deshalb, weil es von Deutschland einen ungeheuren Schaden erlitten hat und nun selber in tiefster

Not steckt. Frankreich schuldet England allein $13\frac{1}{3}$ Milliarden, Amerika eine ähnliche Summe. Deutschlands Überfall verursachte ihm — nicht zu reden von den $1\frac{1}{2}$ Millionen Toten und den 2 Millionen Krüppel — einen Schaden von 400 Milliarden. auf dessen restlose Rückzahlung durch Deutschland es einen vollendeten Anspruch zu haben glaubt. Aber Frankreich hat sich längst damit abgefunden, dass Deutschland ihm niemals den ganzen Schaden wird ersetzen können. Es weiss, dass es faktisch nur auf einen teilweisen Schadenersatz rechnen kann und auf vieles, worauf es von rechts wegen Anspruch hätte, verzichten muss. Es will aber immerhin nur soweit verzichten, dass Deutschland, welches keine verwüsteten Gebiete und ruinierten Industrien hat, sich nicht mit einer viel leichtern Last, als das überfallene Frankreich sie zu tragen hat, aus der Sache ziehen und in wenigen Jahrzehnten Frankreich wieder vollständig wirtschaftlich überflügeln kann. Dazu kommt noch eines: es gibt heute noch keinen Franzosen, der nicht fest davon überzeugt wäre, dass das deutsche Volk, sobald es wieder einigermassen zu Kräften gekommen und zur Blüte gelangt ist, neuerdings mit jubelnder Begeisterung, wie 1914, über Frankreich herfallen würde, wenn man ihm das nicht dadurch unmöglich macht, dass man auch allen seinen heimtückischen Orgesch-Vereinigungen usw. ganz gründlich das Handwerk legt. Nehmt Frankreich diese Angst vor dem neuen deutschen Ueberfall, der dann das verwirklichen soll, was man schon 1914 in Berlin dichtete (nach dem bekannten Refrain eines Schlachthymnus) „... und Frankreich tot für immer“, — dann wird es über alles andere leicht und gern mit sich reden lassen.

Diese Angst vor dem deutschen Krieg kann aber Frankreich nur wirklich genommen werden, wenn ein lebensfähiger Völkerbund entsteht, ausgestattet mit genügender Macht, um keinen Angriffskrieg mehr zuzulassen, und mit einem allseitig anerkannten Gerichtshof, der von höherer Warte aus die Streitfragen lösen kann, über die sich die Parteien untereinander niemals friedlich-schiedlich einigen werden. Nur der Völkerbund — der leider auch von vielen Franzosen heute noch skeptisch bespöttelt wird — kann aus dem Chaos der Gegenwart einen Ausweg finden. Darum hat es uns auch schmerzlich berührt, dass der englische Minister des Aeussern, Lord Curzon, in Paris den Deutschen als eine der Sanktionen (Strafmassnahmen) sogar die Nichtaufnahme in den Völkerbund in Aussicht stellte. Als ob eine solche Drohung in Deutschland bei seiner gegenwärtigen Geistesverfassung einen Eindruck machen könnte! Unseres Erachtens war es vielmehr einer der schwersten Fehler des Friedens von Versailles, dass man Deutschland nicht sofort in den Völkerbund aufnahm, dass man es nicht zum Eintritt förmlich nötigte und diesen zur

ersten Friedensbedingung machte. Um wie viel besser stünde Europa heute da, wenn es imstande gewesen wäre, den Völkerbund gleich von Anfang an so zu gestalten, dass auch Deutschland und Amerika darin Platz gehabt hätten! Aber was nicht ist, kann werden.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund.

In anstrengender fünfstündiger Sitzung hat am 6. Februar 1921 in Olten der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund den Grund gelegt für die Arbeit des laufenden Jahres. Die Arbeit ist weitschichtig, schwierig und vielgestaltig. Neben der regelmässigen Aufklärung der öffentlichen Meinung über Stellung und Aufgabe des Völkerbundes, der immer noch mit den hartnäckigsten Vorurteilen zu kämpfen hat, und dem Studium der Völkerbundsfragen im allgemeinen und besonders, gilt es nun hauptsächlich, für die Völkerbundsvereinigung eine genügende Anzahl von Mitgliedern zu sammeln, welche nicht nur theoretisch sich für Frieden und Völkerbund begeistern, sondern auch bereit sind, für dieses zur Zeit höchste und notwendigste Menschheitsideal ein gewisses, wenn auch bescheidenes Opfer zu bringen in der Form eines Mitgliederbeitrages. Es ist eine Aktion in Vorbereitung zu diesem Zwecke. An alle Völkerbundsfreunde in der Schweiz und solche, die es werden wollen, wird demnächst ein Flugblatt versandt werden mit der Bitte um Eintritt in unsere Vereinigung und Leistung eines Jahresbeitrages, der im Minimum 2 Fr. betragen soll. Von den bereits erfolgten Anmeldungen ist dankend Notiz genommen worden.

Das grosse Arbeitspensum der Völkerbundsvereinigung erfordert eine wohlerrungene Teilung der Arbeit unter verschiedene Organe. In seiner Oltener Sitzung hat der Vorstand die Organisation des Sekretariats (in Zürich für die deutsche, in Bern für die welsche Schweiz) festgelegt. Er hat sodann vier ständige Kommissionen ernannt, deren Zusammensetzung nach Bereinigung der Listen bekannt gegeben wird. Es sind dies die

- I. Kommission (wissenschaftliche Kommission) für das Studium der Völkerbundsfragen und die Beziehungen zu den internationalen Organisationen (Sekretär: H. Golay, Laupenstrasse 27, Bern).
- II. Kommission (politische Kommission) für die Propaganda und die Organisation in den Kantonen (Sekretär: S. Zurlinden, Seefeldstr. 81, Zürich 8). Diese Kommission teilt sich in zwei Subkommissionen:
 - a) den engern Ausschuss, Arbeitsausschuss oder Aktionskomitee, dem nur in Zürich wohnende Mitglieder angehören, und